

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Sicherstellung aus dienstlichen E-Mail-Postfächern**

In der Drucksache 7/7419 vom 1. März 2023 teilte die Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage mit, dass im Jahr 2022 insgesamt 15-mal wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht ermittelt wurde. Für die Vorjahre 2021 und 2020 waren es jeweils 34 und 20 Fälle (vergleiche Drucksache 7/5171). In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit solchen Verdachtsmomenten oder anderen Delikten wie beispielsweise der Verdacht auf Betrug, Untreue oder Bestechung auch das Auslesen beziehungsweise Sicherstellen namentlicher Postfächer an @polizei.thueringen.de begründet, etwa auf Basis eines richterlichen Beschlusses eines Gerichts oder im Zuge einer freiwilligen Herausgabe.

Ich frage die Landesregierung:

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4865** vom 12. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2023 beantwortet:

1. In wie vielen Fällen im Jahr 2020 erfolgte jeweils die Sicherstellung aus namentlichen Postfächern @polizei.thueringen.de, welche Polizeibehörde in Thüringen (Landeskriminalamt, Landespolizeiinspektion, Polizeibildungseinrichtung et cetera) war davon jeweils betroffen, was war dabei der Vorwurf und die (Rechts-)Grundlage der Maßnahme und was war jeweils das Beweisziel, etwa Outlook-Kalender oder E-Mail-Verkehr (bitte tabellarisch auflisten nach laufender Nummer, betroffener Behörde, Vorwurf, (Rechts-)Grundlage und Beweisziel)?

Antwort:

Im Jahr 2020 erfolgte in zwei Fällen die Sicherstellung von E-Mail-Verkehr zu Beweiszwecken aus dienstlichen E-Mail-Postfächern wegen des Tatvorwurfs der Verleumdung im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion gemäß § 94 der Strafprozessordnung.

2. In wie vielen Fällen im Jahr 2021 erfolgte jeweils die Sicherstellung aus namentlichen Postfächern @polizei.thueringen.de, welche Polizeibehörde in Thüringen (Landeskriminalamt, Landespolizeiinspektion, Polizeibildungseinrichtung et cetera) war davon jeweils betroffen, was war dabei der Vorwurf und die (Rechts-)Grundlage der Maßnahme und was war jeweils das Beweisziel, etwa Outlook-Kalender oder E-Mail-Verkehr (bitte tabellarisch auflisten nach laufender Nummer, betroffener Behörde, Vorwurf, (Rechts-)Grundlage und Beweisziel)?

Antwort:

Im Jahr 2021 erfolgten keine entsprechenden Maßnahmen.

3. In wie vielen Fällen im Jahr 2022 erfolgte jeweils die Sicherstellung aus namentlichen Postfächern @polizei.thueringen.de, welche Polizeibehörde in Thüringen (Landeskriminalamt, Landespolizeiinspektion, Polizeibildungseinrichtung et cetera) war davon jeweils betroffen, was war dabei der Vorwurf und die (Rechts-)Grundlage der Maßnahme und was war jeweils das Beweisziel, etwa Outlook-Kalender oder E-Mail-Verkehr (bitte tabellarisch auflisten nach laufender Nummer, betroffener Behörde, Vorwurf, (Rechts-)Grundlage und Beweisziel)?

Antwort:

Im Jahr 2022 erfolgten keine entsprechenden Maßnahmen.

Maier  
Minister